**“Richtlinie TÄM (Technische Änderungsmitteilung) für die Errichtung der Power to Heat Anlage**

**Altchemnitz (PtHA)“**

Folgende Verfahrensweise ist für technische Änderungen anzuwenden.

Allgemein/Definitionen/Geltungsbereich:

Unter Technischen Änderungen sind alle Abweichungen/Änderungen/Mehr- oder Minder-

leistungen zu verstehen, die nicht durch bestehende Bestellungen, Verträge und deren Inhalte

abgedeckt sind.

Zur Erstellung eines TÄM – Antrages ist jeder Lieferant berechtigt, der über eine Bestellung/

Vertrag verfügt, sowie jeder Mitarbeiter der Struktureinheit G-EPV.

Wird eine technische/kommerzielle/terminliche Änderung oder die Vergütung von

Stundenlohnarbeiten nicht über das TÄM – Verfahren beantragt, so gilt der Antrag als nicht

gestellt. Andere Verfahrensweisen sind nicht zulässig.

Eine Technische Änderungsmitteilung ist unter Verwendung folgender Anlagen in schriftlicher

Form zu stellen:

Anlage A Antrag

Anlage B Beschreibung der Änderung einschließlich ergänzender Nachweise

(Stundennachweise, Technische Details, Planänderungen, Schriftverkehr zum

Sachverhalt, Besprechungsprotokolle, Mailverkehr etc.)

Anlage C Freigabeschreiben

Der Antrag mit zugehörigen Anlagen ist ausschließlich per Mail an folgende Adresse

zu richten:

[claim-wvc@eins.de](mailto:???@eins.de)

Der Antrag ist mit dem vorgegebenen Nummernkreis zu versehen und vollständig

gemäß Anlage A und B auszufüllen.

Unvollständige Anträge werden nach Vorprüfung zurückgeschickt und sind neu einzureichen.

Nummernkreis:

Eins eins PtH 000-999

EPC EPC PtH 000-999

Verfahren: Der zuständige technische Sachbearbeiter der Struktur G-EPV prüft den Antrag auf Plausibilität/Inhalte und gibt an die Leitung der Stabsabteilung G-EP eine

schriftliche Freigabeempfehlung oder Ablehnung unter Verwendung der

entsprechenden Anlage B.

Die Leitung G-EP/Abteilung Einkauf gibt gemäß Anlage C (Freigabe-

schreiben die Leistung dem Grunde nach zur Beauftragung frei oder es

erfolgt eine begründete Ablehnung.

Die Freigabe bezieht sich ausschließlich auf den Sachverhalt, stellt keine

Beauftragung dar und legt auch nicht die Höhe der Vergütung fest.

Das wird erst in einer Nachtragsverhandlung mit der Abteilung

Einkauf der **eins** Gegenstand und anschließend beauftragt.

Es wird während der Errichtungszeit angestrebt alle 4-5 Monate

eine Nachtragsverhandlung bei Vorliegen entsprechender TÄM-

Vorgänge zu führen.

Die Nachträge sind entsprechend Bestellung/Vertrag so vom

Antragsteller einzureichen, dass eine lückenlose und vollständige

Prüfung vor der Verhandlung möglich ist.

Spätestens 21 Kalendertage vor der Verhandlung müssen die

Nachträge vollständig und prüfbar bei dem zuständigen

Bearbeiter der Abteilung Einkauf vorliegen.

Ablage: Die Struktur G-EPV führt für alle im Nummernkreis angelegte Firmen

eine zusammenfassende TÄM-Tabelle, die nach jeder erfolgten

Nachtragsverhandlung aktualisiert wird. Zur Aktualisierung wird eins

die TÄM-Tabelle zur Durchsicht und Bestätigung an die Lieferanten senden.

…………………………………………………… …………………………………………………….

Unterschrift Unterschrift

Leiter Stabsabteilung Energieprojekte Abteilungsleiter Einkauf

Tino Schlemmer Heiko Groß

Anlagen: Anlage A – Antrag

Anlage B – Beschreibung der Änderung

Anlage C – Freigabeschreiben